

Erforderliche Unterlagen für das Arbeitsuche-Visum und die Rot- Weiß-Rot – Karte

FÜR DAS ARBEITSUCHE-VISUM SIND FOLGENDE DOKUMENTE VORZULEGEN:

Allgemein

- gültiges Reisedokument (z.B. Reisepass)
- Geburtsurkunde oder eine entsprechende Urkunde
- Lichtbild, das nicht älter als ein halbes Jahr sein darf (Größe: 45x35mm)
- Nachweis einer ortsüblichen Unterkunft (z.B. Mietvertrag, bestandsrechtlicher Vorvertrag oder Eigentumsnachweis)
- Nachweis über einen Krankenversicherungsschutz, der alle Risiken abdeckt (Pflichtversicherung oder eine entsprechende Versicherungspolizze)
- Nachweis des gesicherten Lebensunterhalts (Lohnzettel, Lohnbestätigungen, Dienstverträge, Bestätigungen über Versicherungsleistungen, Nachweis über Pensions-, Renten- oder sonstige Versicherungsleistungen, Investitionskapital oder eigenes Vermögen in ausreichender Höhe)

Punktesystem

Für die Prüfung der einzelnen Kriterien nach dem Punktesystem sind folgende Dokumente vorzulegen:

1. Besondere Qualifikationen bzw. Fähigkeiten

Studienabschluss oder höhere akademische Qualifikation

- Urkunde über den erfolgreichen Abschluss eines vierjährigen Studiums an einer tertiären Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule)
- Nachweis über den Status der Hochschule durch die zuständige Behörde im Heimatland
- gegebenenfalls Urkunde über den erfolgreichen Studienabschluss in einem MINT-Fach (= Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)
- Dokument zum Nachweis einer Habilitation

Bruttojahresgehalte in einer Führungsposition

- Steuerbescheid oder Lohnbestätigung
- Bestätigung des früheren Arbeitgebers über die Tätigkeit in einer Führungsposition
- Nachweis, dass das Unternehmen an der Börse notiert ist oder eine positive Stellungnahme der zuständigen österreichischen Außenhandelsstelle betreffend Aktivitäten bzw. Geschäftsfeld des Unternehmens

Forschungs- oder Innovationstätigkeit

- Nachweis wissenschaftlicher Publikationen unter Angabe des Titels und der Fundstelle
- Bestätigung einer Universität oder Forschungseinrichtung, dass der Antragsteller in der Forschung und Entwicklung oder in der wissenschaftlichen akademischen Lehre tätig war

- Nachweis einer Patentanmeldung mittels Auszug aus dem nationalen oder regionalen Patentregister

Anerkannte Auszeichnungen und Preise

- Urkunde, mit der die Verleihung bestätigt wird

2. Berufserfahrung

- Dienstzeugnisse und Arbeitsbestätigungen

3. Sprachkenntnisse

- Sprachdiplom oder Kurszeugnis auf A1 oder A2 Niveau des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens:

Diplome und Zeugnisse über **Deutschkenntnisse** können insbesondere an folgenden Instituten erworben werden: ÖSD, Goethe-Institut, Telc GmbH, Österreichischer Integrationsfonds.

Als Nachweis von **Englischkenntnissen** werden insbesondere folgende Diplome und Zeugnisse anerkannt: Cambridge Certificate, TELC-Zertifikat, IELTS-Sprachdiplom, TOEIC-Sprachdiplom, TOEFL-Sprachdiplom.

4. Studium in Österreich

- Studienbuch und entsprechende Prüfungszeugnisse
- Urkunde über den erfolgreichen Abschluss des Studiums in Österreich

Die Urkunden und Nachweise sind im Original und in Kopie vorzulegen. Nicht in Deutsch oder Englisch verfasste Urkunden sind auf Deutsch oder Englisch zu übersetzen. Die Behörde kann zur besseren Prüfung verlangen, dass die Dokumente zu beglaubigen sind.

FÜR DIE ROT-WEIß-ROT – KARTE SIND FOLGENDE DOKUMENTE VORZULEGEN:

Allgemein

- gültiges Reisedokument (z.B. Reisepass)
- Geburtsurkunde oder eine entsprechende Urkunde
- Lichtbild, das nicht älter als ein halbes Jahr sein darf (Größe: 45x35mm)
- Nachweis einer ortsüblichen Unterkunft (z.B. Mietvertrag, bestandsrechtlicher Vorvertrag oder Eigentumsnachweis)
- Nachweis über einen Krankenversicherungsschutz, der alle Risiken abdeckt (Pflichtversicherung oder eine entsprechende Versicherungspolizze)
- Nachweis des gesicherten Lebensunterhalts (Lohnzettel, Lohnbestätigungen, Dienstverträge, Bestätigungen über Versicherungsleistungen, Nachweis über Pensions-, Renten- oder sonstige Versicherungsleistungen, Investitionskapital oder eigenes Vermögen in ausreichender Höhe)

Punktesystem

Für die Prüfung der einzelnen Kriterien nach dem Punktesystem sind folgende Dokumente vorzulegen:

1. Qualifikation

Berufsausbildung

- Zeugnis oder Diplom der abgeschlossenen Berufsausbildung

Spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten

- Dienst- oder Ausbildungszeugnis und Arbeitsbestätigung

Universitätsreifenachweis (Matura, Abitur)

- Zeugnis über einen Schulabschluss, der der allgemeinen Universitätsreife entspricht

2. Studienabschluss

- Urkunde über den erfolgreichen Abschluss eines dreijährigen Studiums an einer tertiären Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule)
- Nachweis über den Status der Hochschule von der zuständigen Behörde in Ihrem Heimatland

3. Ausbildungsadäquate Berufserfahrung

- Dienstzeugnisse und Arbeitsbestätigung

4. Sprachkenntnisse

- Sprachdiplom oder Kurszeugnis, das Deutschkenntnisse auf A1 oder A2 Niveau oder Englischkenntnisse auf B1 oder B2 Niveau des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweist.

Diplome und Zeugnisse über **Deutschkenntnisse** können insbesondere an folgenden Instituten erworben werden: ÖSD, Goethe-Institut, Telc GmbH, Österreichischer Integrationsfonds

Als Nachweis von **Englischkenntnissen** werden insbesondere folgende Diplome und Zeugnisse anerkannt: Cambridge Certificate, TELC-Zertifikat, IELTS-Sprachdiplom, TOEIC-Sprachdiplom, TOEFL-Sprachdiplom.

5. ProfisportlerIn oder ProfisporttrainerIn

- Dienstzeugnis oder Arbeitsbestätigung

Alle Urkunden und Nachweise sind im Original und in Kopie vorzulegen. Die Behörde kann zur besseren Prüfung verlangen, dass die Dokumente auf Deutsch oder Englisch übersetzt werden oder zu beglaubigen sind.